

2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Stavenhagen der Stadt Stavenhagen

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467), des § 25 Abs. 2 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg –Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V – BrSchG) vom 21.12.2015 (GVOBl. M-V, S. 612), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. April 2020 (GVOBl. M-V S. 334, 394) und des § 1 Absatz 4 Kommunalabgabengesetz (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 9. April 2020 (GVOBl. M-V S. 166, 179) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen am 26.08.2020 folgende 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Stavenhagen der Stadt Stavenhagen erlassen:

Artikel 1

Änderung der Gebührensatzung für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Stavenhagen der Stadt Stavenhagen

Die Gebührensatzung für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Stavenhagen der Stadt Stavenhagen vom 04.06.2014, geändert durch Satzung am 18. März 2016, wird wie folgt geändert:

1. § 4 (Gebührenfreiheit, Härtefälle) wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 wird die Zahl „26“ durch die Zahl „25“ ersetzt.

2. § 6 (Haftung) wird wie folgt geändert:

In Absatz 2 wird die Zahl „27“ durch die Zahl „26“ ersetzt.

3. Neufassung der Anlage der Satzung:

Gebührentarife der Freiwilligen Feuerwehr Stavenhagen

Personaltarife:

Kameraden	pro h	30,15 €
------------------	-------	---------

Pauschale für die Verpflegung der Feuerwehrkräfte bei einer Einsatzzeit:

von 3 – 6 Stunden	pauschal je Kamerad	3,10 €
über 6 Stunden	pauschal je Kamerad	6,20 €

Fahrzeugtarife:

DM-AP 809 (KdoW)	pro h	39,76 €
------------------	-------	---------

MSE-RS 50	(VRW)	pro h	23,57 €
MSE-RS 23	(TLF)	pro h	34,53 €
DM-BC 127	(HLF)	pro h	27,29 €
DM 2393	(DLK)	pro h	35,78 €
DM 2333	(TSF-W)	pro h	23,85 €
MSE FP 112	(MTW)	pro h	36,50 €

Sonstige Tarife:

Fehlalarm BMA	pauschal	164,73 €
----------------------	----------	----------

Artikel 2 **Inkrafttreten**

Die 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Stavenhagen der Stadt Stavenhagen tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Reuterstadt Stavenhagen, den 11.09.2020

-Siegel-

gez. Guzu
Bürgermeister

Hinweis nach § 5 Abs. 5 KV M-V

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Veröffentlichung im Internet unter www.stavenhagen.de über den Link „Bekanntmachungen“ am 11.09.2020.